

**Konzept zur Einrichtung
eines landesweiten Netzes von Sprachklassen /Sprachgruppen
an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
ab dem Schuljahr 2015/2016 im Land Sachsen-Anhalt
Stand: 12. Juni 2015**

1. Vorbemerkungen

Bei der Einrichtung eines landesweiten Netzes von Sprachklassen/Sprachgruppen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016 im Land Sachsen-Anhalt, in denen im Wesentlichen schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Flüchtlingen und Asylbewerbern beschult werden, handelt es sich um eine langfristige Gestaltungsaufgabe.

Ziel ist es, sach-und inhaltsgerechte Strukturen zu organisieren und eine erfolgreiche Integration dieser Kinder und Jugendlichen in den Schulalltag zu erreichen. Damit wird auch eine erlebbare Willkommenskultur gestaltet.

Die Schaffung dieser Strukturen ist für das Bildungssystem insgesamt von erheblicher Bedeutung. Jene Schulformen, die bei der Inklusion den absoluten Schwerpunkt bilden, Grundschule, Sekundar- und Gemeinschaftsschule, bilden auch bei der Einrichtung von Sprachklassen/Sprachgruppen einen Schwerpunkt.

Der Entwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2015/2016 berücksichtigt diese wichtige Aufgabe und stellt dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung.

2. Problembeschreibung

Die schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern kommen in der Regel ohne jegliche Kenntnisse der deutschen Sprache nach Sachsen-Anhalt. Um erfolgreich beschult zu werden, sind aber umfangreiche Sprachkenntnisse unumgänglich. Insofern ist es notwendig, Sprachklassen bzw. Sprachgruppen als besondere schulorganisatorische Maßnahmen einzurichten.

Die Aufgabe der Schulen erstreckt sich aber nicht nur auf die Vermittlung der deutschen Sprache, sondern ist weitaus komplexer. Viele Kinder und Jugendliche kommen aus Bürgerkriegsgebieten und haben noch nie oder jahrelang keine Schule besucht. So finden sich in den Sprachklassen und Sprachgruppen Kinder verschiedenster Länder, Religionen und Kulturen, teilweise aus verfeindeten Staaten, wieder. Darüber hinaus sind sie teilweise traumatisiert. Daher ist die soziale und interkulturelle Arbeit für eine echte Integration ein erheblicher Teil des pädagogischen Prozesses.

3. Gegenwärtiges Verfahren

Aktuell besteht für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen bereits ein System, das durch Erlass geregelt ist. Es ist aufgrund der enorm wachsenden Zahlen, den aktuellen und zukünftigen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Es arbeitet im Wesentlichen reaktiv. Das heißt, erst wenn die Kinder und Jugendlichen in der Schule angekommen sind, wird nach personellen und räumlichen Ressourcen für die Bildung von Sprachklassen gesucht. Mit fortschreitendem Schuljahr stehen diese immer weniger zur Verfügung.

Dies führt zu den beschriebenen Problemen, da die betroffenen Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht nicht folgen können.

Aktuell ist eine äußerst angespannte Situation zu verzeichnen. Es melden sich viele besorgte Eltern, Lehrkräfte und Landkreise. Das bisherige System wird zu Recht aus unterschiedlichen Perspektiven kritisch betrachtet. Daher muss es zwingend qualitativ und quantitativ verändert bzw. weiterentwickelt werden.

4. Schaffung einer nachhaltigen und flächendeckenden Struktur von Sprachklassen/Sprachgruppen im Land

Es besteht die Notwendigkeit, ein nachhaltiges Beschulungssystem zu schaffen, das landesweit vorrausschauend organisiert sowie über einen bedarfsgerechten regionalen Zuschnitt verfügt und auf diese Weise personelle und räumliche Ressourcen ab dem Schuljahresbeginn 2015/16 vorhält.

Die Nachhaltigkeit erfordert das Bereitstellen von zusätzlichen personellen Ressourcen, die nunmehr durch den Nachtragshaushalt zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung zur Besetzung der betreffenden befristeten Stellen erfolgt kurzfristig.

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Verteilungsschlüssel für die Länder bzw. Landkreise muss von einem Zuwachs von halbjährlich ca. 300 bis 350 schulpflichtigen Kindern von Flüchtlingen und Asylsuchenden ausgegangen werden.

Diese Entwicklung unterstellt im Hinblick auf das Schuljahr 2015/2016, dass für mindestens 3.000 Schülerinnen und Schüler Sprachklassen oder Sprachgruppen eingerichtet werden müssen. Die Gesamtzahl ergibt sich aus den schon im System befindlichen Schülerinnen und Schülern, bei denen ein Bedarf auf zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache besteht und dem zurzeit absehbaren Zuwachs an Schülerinnen und Schülern im kommenden Schuljahr.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulämtern der Landkreise und kreisfreien Städte hat das Landesschulamt in den vergangenen Wochen ein flächendeckendes Netz möglicher Standorte für die Sprachklassen/Sprachgruppen erarbeitet. Es berücksichtigt derzeit aktuell vorliegende Schülerzahlen sowie Informationen zu den Unterbringungsabsichten der Landkreise und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Demnach sind an allgemein- und berufsbildenden Schulen für das kommende Schuljahr 15/16 in Erweiterung der bisherigen Struktur über 100 Standorte für die Bildung von Sprachgruppen und Sprachklassen geplant, wobei an

einem Standort auch mehrere Sprachklassen/Sprachgruppen gebildet werden können.

5. Grundlage der Bedarfsermittlung

Ziel soll es sein, den Schulen in Abhängigkeit von Schülerzahlen personelle Ressourcen zuzuweisen. Die möglichen Organisationsformen sollen Sprachklassen oder Sprachgruppen sein. Auf der Grundlage dieser Zuweisung sollen dann die Schulen in hoher Eigenverantwortung den Lernprozess gestalten.

Die Heterogenität dieser Schülerinnen und Schüler ist sehr hoch. Daher muss der Integrations- und Lernprozess besonders differenziert gestaltet werden. Unter Beachtung entwicklungspsychologischer Erfahrungen wird daher der Unterricht in den Grundschulen in der Regel in Lerngruppen und in den weiterführenden Schulen in Sprachklassen organisiert werden. Beide Organisationsformen werden so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen immer einen Teil ihres Lernprozesses in Regelklassen verbringen. Grundsätzlich erfolgt die Zuweisung des notwendigen Arbeitsvolumens (Lehrerwochenstunden) durch einen schülerbezogenen Faktor, der sowohl die Sprachförderung als auch die Beschulung in Regelklassen beinhaltet.

Dabei soll die Anzahl der Förderstunden im Fach Deutsch in einer Sprachklasse/Sprachgruppe in der Regel 20 nicht überschreiten.

Die Beschulungsdauer in einer Sprachklasse/Sprachgruppe richtet sich nach dem individuellen Sprachfortschritt. Es muss gesichert sein, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht erfolgen kann. Dazu erfolgt halbjährig eine pädagogische Einschätzung durch die Schule. Die längste Verweildauer beträgt 2 Jahre (Ausnahmefall).

6. Erlasslage

Die Beschulung erfolgt gegenwärtig auf der Grundlage des Runderlasses „Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 1.8.2012.

Die im Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen fließen nunmehr ein in eine Überarbeitung des Runderlasses, der dann in veränderter Form zum zweiten Halbjahr 2015/2016 in Kraft treten soll. Hintergrund ist hierbei auch die Einräumung der Möglichkeit einer breiten Anhörung.

Im Hinblick auf die zu sichernde Planungsgrundlage zur Vorbereitung des neuen Schuljahres ist ein Schulleiterbrief vorgesehen, der die oben genannten Sachverhalte als vorläufigen Rahmen vorgibt.

7. Weiterer Unterstützungsbedarf an den Schulen

Darüber hinaus gibt es weitere Aspekte, die für die tägliche Arbeit in den Schulen von erheblicher Bedeutung sind:

- Befristete Einstellung von zwei zusätzlichen Schulpsychologen (Regionen Nord und Süd) mit dem Schwerpunkt der Beratung und Betreuung für die

Schülerinnen und Schüler der Sprachklassen/Sprachgruppen (z. B. bei Traumata)

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

8. Schaffung einer Willkommenskultur in der Schule

Schulen haben Kompetenzen, mit denen sie zivilgesellschaftliche Initiativen für eine gute Nachbarschaft unterstützen und ganz praktische Hilfe leisten können. Das Kultusministerium, die Landeszentrale und das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden positive Beispiele verstärkt verbreiten und Schulen und Schülervertretungen zur Nachahmung anregen.

So sollen u. a. in der Vorbereitungswoche vor Beginn des Schuljahres 2015/16 durch die Landeszentrale flächendeckend Fortbildungen für Schulleiter/innen zum Thema „Schule und Willkommenskultur“ angeboten werden. Dabei geht es um die Schärfung des Problembewusstseins, die Vermittlung von Rechtsgrundlagen, die Erörterung von Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Darstellung und die Vorstellung weiterer Fortbildungs- und Projektangebote sowie Netzwerke.

Das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist in Sachsen-Anhalt von allen Bundesländern am erfolgreichsten. Das Netzwerk wird kontinuierlich weiter ausgebaut und gestärkt. Durch spezifische methodische Angebote für Grundschulen und berufsbildende Schulen soll die Basis verbreitert werden.

Das bisherige Projekt „Vielfalt nutzen“ soll zu einer „Servicestelle interkulturelles Lernen“ ausgebaut werden. Die Arbeitsschwerpunkte sollen in der Beratung von Schulen, Migrantenorganisationen und anderen lokalen Kooperationspartnern sowie in der Entwicklung und Verbreitung von Unterrichtsprojekten und -materialien zum interkulturellen Lernen liegen. Ziel ist es, dass die Servicestelle in der Lage ist, Schulen maßgeschneiderte Konzepte vorzuschlagen und im Bedarfsfall auch ein Konfliktmanagement anzubieten. Damit würde ein flexibles Instrument geschaffen, das die Schulen in ihren Möglichkeiten stärkt, neue Herausforderungen bewältigen und Konflikte minimieren hilft.

Die dafür notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe wurden im Entwurf des Nachtragshaushaltes verankert.